

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 15.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

nicht an/berowegen contumacire ihn Stephan
Leipart / vnd bitter zu erkennen/ daß er sich nun-
mehr an seiner Leuterung verseumet vnd selbige
erloschen sey/ quia nimirum lapsus (1) temporis
vim rennunciationis habet l. si ea 7. ubi Bl. C. de
his qui accus. non poss. Const. Elect. p. 1. Const. 19. ibid.
Moller. n. 30.

Bescheid.

Auff beschuldigten Ungehorsam Stephan
Leiparts Klägers an einem / Hansen Michels
Beklagten am andern Theil / geben Richter vnd
Beyfigere der Stadtgerichte zu N. (oder erken-
nen wir Richter ic.) diesen Bescheid: daß die von
Beklagtem eingewandte Leuterung defert vnd
erloschen (& interdum apponitur, vnd ist Klä-
ger die Expensas retardati processus zu ersat-
ten schuldig.)

Cas. 16.

Const. Elect. 21. p. 1.

Martin Kirisch appellirt in Sachen ihn
Klägern an einem / Georg Knauern Beklagten
am andern theil nach Dresden / vnd erbeit sich
in seiner justification, daß er erweisen wolle/ daß
die Zeugen vnrecht außgesagt / vnd daß sichs viel
anders verhielte / Beklagter aber excipirt, das
sey wider die Schurf. Constitution p. 1. Const. 21. ibid.
Moller.